

1177. **Strassen.** A. Mit Eingabe vom 15. Juni 1894 legt der Gemeindrath Derlikon die Pläne über die Bau- und Niveau-
linien für die Korrektur der Straße I. Klasse Derlikon-Affoltern,
vom Bahnübergang bis zur Gemeindegrenze, zur Genehmigung vor.
Die Gemeindeversammlung genehmigte dieselben am 20. Mai 1894;
die Ausschreibung im Amtsblatt fand unterm 24. Mai statt, und
sind laut Mittheilung des Gemeindrathes keine Einsprachen erhoben
worden.

B. Unterm gleichen Datum legt der Gemeindrath Derlikon
Pläne über die Verbreiterung von zwei Straßen im Bahnhofquartier
zur Genehmigung vor, nämlich der Zufahrtsstraße zur Station und
der Straße Derlikon-Affoltern, von der Zürcherstraße bis zum Bahn-
übergang, wie sie von der Gemeindeversammlung am 22. April 1894
beschlossen worden waren.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Bei der Zufahrtsstraße zur Station handelt es sich um eine
Verbreiterung gegenüber dem am 23. Februar 1893 genehmigten
Plane von 5 auf 7 m für die Fahrbahn, und von 9 auf 12 m für
die Gesamtbreite, die Bauliniendistanz bleibt unverändert 18 m.
Bei der Straße Derlikon-Affoltern zwischen Zürcherstraße und Bahn-
übergang wird die Fahrbahn von 5 auf 7 m erweitert, und die
Gesamtbreite mit Trottoirs von 8,6 auf 10 m, die Bauliniendistanz
bleibt 15 m. Angesichts der fortwährenden Zunahme des Verkehrs
sind diese Verbreiterungen durchaus angezeigt, um so mehr, als die
Straßen noch nicht ausgebaut sind, und deshalb keine erheblichen
Mehrkosten verursachen.

Das Projekt für die Korrektur der Straße vom Bahnübergang
gegen Affoltern, resp. die Festsetzung von Bau- und Niveau-
linien, hat die Direktion der öffentlichen Arbeiten bereits unterm 27. April
1894 behandelt und als zweckmäßig erklärt, von der Erwägung
ausgehend, daß die jetzige Breite von 4,5 m nicht mehr genüge und
die Richtung stellenweise verbessert werden müsse. In dem Projekt
ist die Fahrbahnbreite zu 6 m angenommen worden, wozu 2 Trot-
toirs von 2 m Breite kommen, und bleiben bei der Bauliniendistanz
von 18 m noch je 4 m für Vorgärten.

Die Ausschreibung dieser Bau- und Niveau-
linien (siehe Amts-
blatt No. 43 und 45) ist in nicht ganz richtiger Weise erfolgt, da
Einsprachen nach dem Wortlaut der Ausschreibung beim Gemeindrath
zu machen waren.

Nachdem nun aber faktisch keine Einsprachen erfolgt sind, und
die Pläne durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurden, mag
von einer neuen Ausschreibung abgesehen werden.

Von der Gemeindegrenze bis zur Einmündung in die Wehn-
thalstraße durchzieht die Straße noch auf zirka 300 m Länge den
Baun Affoltern, und wäre nun sehr zu wünschen, daß die Baulinien
mit der Zeit auch auf dieser Strecke durchgeführt würden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen
Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Den vom Gemeindrath Derlikon vorgelegten Plänen be-
treffend:

a) Bau- und Niveau-
linien für die Straße Derlikon-Affoltern,
vom Bahnübergang bis zur Gemeindegrenze;

b) Verbreiterung der Straße Derlikon-Affoltern von der
Zürcherstraße bis zum Bahnübergang und der Zufahrtsstraße zur
Station,

wird die Genehmigung erteilt.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Derlikon, unter Rück-
stellung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffent-
lichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.